

Hinweise der Universität Würzburg zur Studentischen Krankenversicherung

Zur Einschreibung ist von allen Studenten, auch von denen, die in einer privaten Krankenversicherung versichert sind, ein Formular nach diesem Muster (in der Regel 3-fach) vorzulegen. Diese Bescheinigung wird nur von der gesetzlichen Krankenversicherung ausgestellt.

Wer durch die Einschreibung versicherungspflichtig wird, kann sich auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen. Der Antrag muß innerhalb von 3 Monaten nach Beginn der Versicherungspflicht gestellt werden.

Für die Befreiung von der Versicherungspflicht und für die Ausstellung der Bescheinigung auch für versicherungsfreie und nicht versicherungspflichtige Studenten ist die gesetzliche Kasse zuständig, bei der zuletzt eine Versicherung bestand, im übrigen eine der Kassen, die zuständig wäre bzw. gewählt werden könnte (AOK, Ersatzkasse, BKK).

Versicherungsbescheinigung

Diese Bescheinigung ist mit den Unterlagen für die Einschreibung der Hochschule einzureichen.

Vorname, Name _____ Krankenversicherungsnummer _____

Geburtsdatum _____ Matrikelnummer _____

Straße, Hausnummer _____

Nationalitätskennzeichen _____ Postleitzahl, Wohnort _____

ist bei uns versichert

ist versicherungsfrei, von der Versicherungspflicht befreit oder nicht versicherungspflichtig

Name der Krankenkasse _____ Betriebsnummer _____

Straße, Hausnummer _____ oder _____ Postfach _____

Postleitzahl, Ort _____

Datum, Unterschrift _____

- wenn Sie mit den Eltern oder Ehegatten familienversichert sind
- wenn Sie als Student versicherungspflichtig sind
- wenn Sie aufgrund eines Arbeitsverhältnisses vorrangig versichert sind
- wenn Sie freiwillig bei einer Krankenkasse versichert sind

- wenn Sie sich bei einem privaten Versicherungsunternehmen versichern lassen
- wenn Sie zu den versicherungsfreien Gruppen gehören (Beamte, Ordensleute.....)
- wenn Sie nicht mehr versicherungspflichtig und nicht bei einer Krankenkasse versichert sind (älter als 30 Jahre, mehr als 14 Fachsemester)
- wenn Sie aus anderen EU-Staaten kommen und aufgrund des Sozialabkommens versichert sind